

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Regierung sagt Ja zu Fristverlängerung für Sanierung von Kugelfängen

Der Regierungsrat ist mit einer Fristverlängerung bis 2012 für die Sanierung von belasteten Kugelfängen bei Schiessanlagen grundsätzlich einverstanden. Eine weitergehende Fristerstreckung bis 2020 lehnt die Regierung jedoch ab, wie sie in ihrer Antwort zur Vernehmlassung der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates festhält.

Gemäss den Bestimmungen des Umweltschutzgesetzes werden Bundesbeiträge für die Sanierung von belasteten Kugelfängen bei Schiessanlagen gewährt, wenn sichergestellt ist, dass nach dem 1. November 2008 keine Geschosse mehr ins Erdreich dringen. Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates anerkennt, dass diese Frist sowohl für die Behörden als auch für die Schützenvereine aufgrund der langen Entscheidungswege und knappen Budgettermine nicht eingehalten werden kann. Die Kommission beantragt eine Verlängerung der Frist bis Ende 2012 für Anlagen in Gewässerschutzzonen sowie bis 2020 für übrige Zonen. Beantragt wird zudem eine Vereinfachung des Abgeltungsverfahrens mit Pauschalen bei 300-Meter-Scheibenanlagen.

Der Regierungsrat begrüsst angesichts des komplexen Sachverhalts bei der Umrüstung oder Stilllegung von Schiessanlagen eine Fristverlängerung um vier Jahre. Damit können die begonnenen Aktivitäten geordnet fortgesetzt werden. Eine darüber hinausgehende Verlängerung um weitere acht Jahre würde die entstandene Dynamik jedoch markant erlahmen lassen. Der Regierungsrat wendet sich auch gegen eine Sanierungs-Pauschalabgeltung von 8'000 Franken pro Scheibe bei 300-Meter-Anlagen. Auf vielen Anlagen ist belastetes Material umgelagert und grossflächig verteilt worden. Die Sanierung ist in diesen Fällen wesentlich teurer als der vom Bund vorgeschlagene Pauschalbeitrag.

Regierung ist für Gegenvorschlag zu Renaturierungsinitiative

Der Regierungsrat begrüsst die Erarbeitung eines indirekten Gegenvorschlages zur Renaturierungsinitiative, wie er in seiner Vernehmlassung an die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates festhält. Nach Ansicht der Regierung lehnt sich der Gegenvorschlag allerdings zu eng an die Initiative an. Er berücksichtigt die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energie zu wenig. Der Regierungsrat verlangt daher eine Anpassung in verschiedenen Punkten.

Die Volksinitiative will die Renaturierung der Gewässer mit einem neuen Artikel in der Bundesverfassung verankern. Mit dem Gegenvorschlag der ständerätlichen Kommission sollen die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden, um die Revitalisierung der Gewässer zu fördern, die negativen Auswirkungen der Abflussschwankungen unterhalb von Speicherkraftwerken zu vermindern und den Geschiebehauhalt zu reaktivieren. Der Entwurf sieht vor, dass sich der Bund an der Finanzierung der Massnahme für die Revitalisierungen, welche Kosten von jähr-

lich rund 60 Millionen Franken betragen, beteiligt. Die Sanierung der Wasserkraftnutzung beträgt jährlich rund 50 Millionen Franken und soll zum grössten Teil mit einem maximalen Zuschlag von 0.1 Rappen pro Kilowattstunde auf den Übertragungskosten finanziert werden.

Unterstützung für Schutz des Amazonas-Regenwaldes

Der Regierungsrat unterstützt das Amazonas-Regenwald-Projekt des WWF Schweiz mit einem Betrag von 20'000 Franken aus dem Lotteriegewinnfonds. Das Projekt sieht vor, in den kommenden drei Jahren eine Fläche so gross wie die Schweiz im Amazonas-Regenwald langfristig unter Schutz zu stellen. Der Amazonas-Regenwald gilt als Schlüsselregion, in der sich die klimatische Zukunft weltweit entscheiden kann.

Ersatzwahlen Tripartite Kommission

Der Regierungsrat hat unter bester Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen von den Rücktritten von Walter Plieninger, Markus Hugentobler und Tiziana Guarino als Mitglieder der Tripartiten Kommission.

Neu wurden für den Rest der Amtsdauer 2005-2008 als Behördenvertreter Vivian Biner, Bruno Leu und Siegfried Wipf sowie als Vertretung des Kaufmännischen Verbandes Schaffhausen Brigitte Lendenmann gewählt.

Schaffhausen, 24. Juni 2008
bis und mit Nr. 23/2008
23/2008

Staatskanzlei Schaffhausen